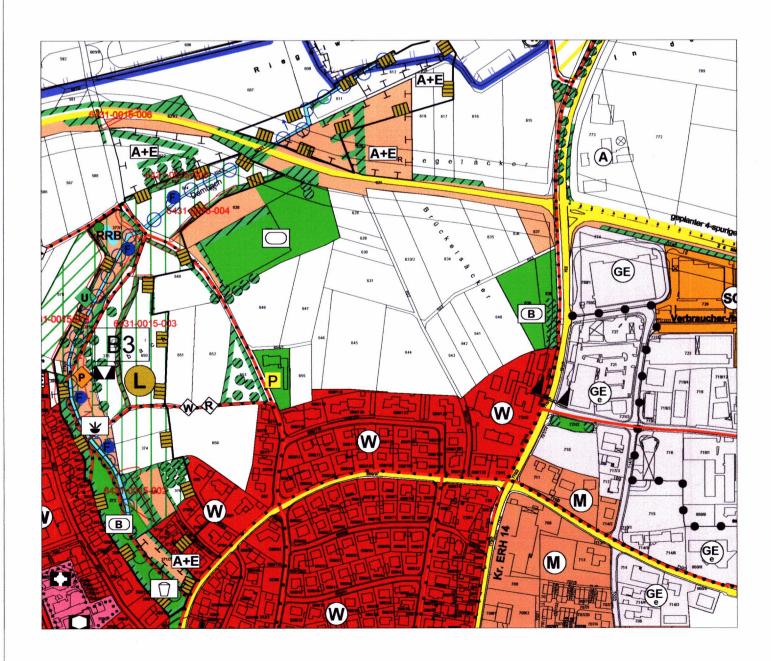
# Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Abschnitt Nr. 6



# Wirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan



# Zeichenerklärung für den Änderungsbereich

1 Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1 bis 11 Abs. 1 BauNVO)



eingeschränkte gewerbliche Baufläche (GEe)

so

Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Gaststätte und Sportlerheim

2 Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. 4 BauGB)

Überörtliche Straßen mit Bauverbots-/ Baubeschränkungszonen gem. Art. 23 BayStrWG

St: Staatsstraße 20m / 40m Kr ERH: Kreisstraße 15m / 30m

Sonstige örtliche Hauptverkehrsund Sammelstraßen sowie Gemeindeverbindungsstraßen

Wichtige selbstständige Wege Wichtige Wege auf Straßen

Mögliche Verkehrserschließung der gewerblichen Baufläche

3 Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. 4 BauGB)

Grünflächen

Sportplatz

4 Sonstige wertvolle Bereiche



Einzelbaum, Obstbaum, Strauch, Baumgruppe, Allee



Brache, Altgras- und Staudenfluren,

5 Sonstige Planzeichen



Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BlmSchG

hier: Schallschutzmaßnahmen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Abschnitt 6

## Verfahrenshinweise

#### Änderungsbeschluss

Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 6 "Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße" wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2011 beschlossen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 01.03.2012 wurde der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung geändert. Der Änderungsbeschluss mit der Geltungsbereich-Änderung wurde am 15.03.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit öffentlicher Darlegung und Anhörung wurde in der Zeit vom 16.03.2012 bis einschließlich 20.04.2012 durchgeführt.

## Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde mit Schreiben vom 14.03.2012 eingeleitet und bis zum 20.04.2012 befristet.

### Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Mit Beschluss des Stadtrates vom 29.11.2012 wurde der Geitungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung geändert. Dieser wurde mit der Bekanntmachung zur Öffentlichen Auslegung am 06.12.2012 orstüblich bekannt gemacht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.11.2012 die Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen den Entwurf mit Begründung öffentlich auszulegen.
Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 17.12.2012 bis einschließlich 18.01.2013

Die Durchführung der öffentlichen Auslegung wurde am 06.12.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.12.2012 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

## Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.12.2012 aufgefordert ihre Stellungnahme bis zum 18.01.2013 abzugeben.

Die Stadt Herzogenaurach hat mit Beschluss des Stadtrates vom 28.02.2013 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 6 "Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße" in der Fassung vom 18.02.2013 festgestellt.

Die Regierung von Mittelfranken hat die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 6 "Gewerbegebiet westlich der

Bamberger Straße" des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom .13..03..2013. Nr. 34...4621 / E2.H.-2/88 gemäß § 5 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Wirksamkeit
Die Genehmigung wurde am O2. 652 gemaß § 6. Abs. 5 Bau GB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Änderung des Flächennutzungsplan im Abschnitt Nr. 6 "Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße" ist seit diesem

Auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

## Änderung Flächennutzungsplan / Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 6

Stadt Herzogenaurach

Landkreis Erlangen-Höchstadt





Planungsbüro Vogelsanç Glockenhofstr. 28 90478 Nürnberg Tel: 0911/366970 nuernberg@vogelsang-plan.de

FNP	KV / TA - 18.02.2013	Maßstab	1 : 5000	
gez. / Datum		Plan-Nr.		
LP	KV / TA - 18.02.2013	Plan-Pfad		
gez. / Datum				

